

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Neo Cut 430 S

UFI: XTG0-H00G-9000-J8R4

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Schneidöl.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung: EUROTECH Maier Ernst GmbH

Straße/Postfach: Herrschaftswiesen 5

PLZ, Ort: AT-6842 Koblach

WWW: www.eurotech.at

E-Mail: office@eurotech.at

Telefon: +43 (0)5523 53852

Telefax: +43 (0)5523 53852 4

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +43 (0)5523 53852, Email: office@eurotech.at

**1.4 Notrufnummer**

Giftzentrale Wien, Telefon: +43 (0)1-4064343

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Lact.; H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H362

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
	P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Chloralkane, C14-17 und 1,2-Dichlorbenzol.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119487077-29-xxxx EG-Nr. 265-158-7 CAS 64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	25 - 50 %	Asp. Tox. 1; H304.
REACH 01-2119519269-33-xxxx EG-Nr. 287-477-0 CAS 85535-85-9	Chloralkane, C14-17 (SVHC)	5 - 10 %	Lact.; H362. Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 1). Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor = 1). (EUH066).
REACH 01-2119451167-40-xxxx EG-Nr. 202-425-9 CAS 95-50-1	1,2-Dichlorbenzol	1 - 2,5 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1B; H317. STOT SE 3; H335. Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 1). Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor = 1).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.



Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: Chloralkane, C14-17 (PBT vPvB)  
Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige: Enthält: < 3% Dimethylsulfoxid (DMSO) (IP 346)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geignete Löschmittel: Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff, Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

- Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Exposition vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Ungeschützte Personen fernhalten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für Frischluft sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht über den Flammpunkt erwärmen. Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter dicht geschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. Trocken lagern. Behälter nicht fallen, schleifen oder anschlagen lassen. Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Basen lagern.

Sonstige Hinweise: Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Schneidöl.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
95-50-1	1,2-Dichlorbenzol	Europa: IOELV: STEL	306 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	122 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	306 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (max. 4x15 min./Schicht, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	122 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige:  
 DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1 mg/kg Körpergewicht/8h  
 DNEL Arbeiter, inhalativ, systemisch: 2,7 - 5,4 mg/m<sup>3</sup>/8h  
 DNEL Verbraucher, inhalativ, systemisch: 1,2 mg/m<sup>3</sup>/24h

Angabe zu Chloralkane, C14-17:  
 DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,58 mg/kg Körpergewicht/Tag  
 DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 47,9 mg/kg Körpergewicht/Tag  
 DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 28,75 mg/kg Körpergewicht/Tag  
 DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 6,7 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 2 mg/m<sup>3</sup>

PNEC:

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige:  
 PNEC Sekundärvergiftung, oral: 9,33 mg/kg Nahrungs- und Futtermittel

Angabe zu Chloralkane, C14-17:  
 PNEC Wasser (Süßwasser): 0,001 mg/L  
 PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0002 mg/L  
 PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 80 mg/L  
 PNEC Kläranlage: 0,999 mg/L  
 PNEC Sediment (Süßwasser): 13 mg/kg dw  
 PNEC Sediment (Meerwasser): 2,6 mg/kg dw  
 PNEC Boden: 11,9 mg/kg dwt  
 PNEC oral (Raubfische): 10 mg/kg Lebensmittel

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

**Persönliche Schutzausrüstung****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

## Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter A2-P2 / ABEK gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

## Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton), Nitrilkautschuk Schichtstärke: >0,4 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 60 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

## Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

## Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Wasserlösliches Hautschutzmittel verwenden. Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: rot

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar

pH-Wert:

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich:

&gt; 300 °C

Flammpunkt/Flammpunktbereich:

&gt; 150 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen:

UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,00 Vol-%

OEG (Obere Explosionsgrenze): 0,00 Vol-%

Dampfdruck:

bei 20 °C: 1 hPa

Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar

Dichte:

bei 20 °C: 0,896 g/mL (ASTM D 4052)

Wasserlöslichkeit:

nicht mischbar

**Neo Cut 430 S**

Materialnummer 824

Seite:

7 von 14

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  $\geq 3,5 \log K(o/w)$  (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

$4,7 - 8,3 \log K(o/w)$  (Chloralkane, C14-17)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Selbstentzündungstemperatur: nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch: bei  $40^{\circ}\text{C}$ :  $24 \text{ mm}^2/\text{s}$  (DIN 51562-1)

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:  $> 260^{\circ}\text{C}$  (DIN 51794)

Festkörpergehalt: 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung über  $50^{\circ}\text{C}$  vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Chlorwasserstoff, Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Lact.; H362 = Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige:

LD50 Ratte, oral: 5000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 2000-5000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 2,18 - 5,53 mg/L/h

Angabe zu 1,2-Dichlorbenzol:

Akute orale Toxizität: LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Angabe zu Chloralkane, C14-17

LD50 Ratte, oral: 4000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 10 ml/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 48,17 mg/L/h

**Symptome**

Nach Augenkontakt:

Kann Reizungen hervorrufen. Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu 1,2-Dichlorbenzol:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): 5,2 mg/L/ 96h. (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia: 0,66 mg/L/48 h.

EC50 Daphnia: 0,55 mg/L/14 d.

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 2,2 mg/L/96h

Angabe zu Chloralkane, C14-17:

Fischtoxizität:

NOEC Alburnus alburnus (Ukelei): 125 µg/L/ 14d (OECD 204)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia: 0,0059 mg/L/48 h (OECD 202).

EC50 Daphnia: 0,025 mg/L/21 d (OECD 202).

NOEC Daphnia: 0,010 mg/L (OECD 202).

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 3,2 mg/L/96h (OECD 201)

NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,1 mg/L/96h (OECD 201)

Sonstige Hinweise:

Angabe zu Chloralkane, C14-17:

Biologischer Abbau: aerob 64 %/ 28d (OECD 301 D)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

>= 3,5 log K(o/w) (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

4,7 - 8,3 log K(o/w) (Chloralkane, C14-17)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 12 01 06\* = Halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Verpackung**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

**Weitere Angaben**

Nachweispflichtig! Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nationale Vorschriften Schweiz:

VVS Code Nr. 1432.

LVA Code Nr. 12 01 06

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
UN 3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Chlorokane, C14-17 und 1,2-Dichlorbenzol)

IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(Alkanes, C14-17, chloro and 1,2-Dichlorobenzene)

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6  
IMDG: Class 9, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 9

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
III

**14.5 Umweltgefahren**

Meeresschadstoff - IMDG:  
ja  
Meeresschadstoff - ADN: ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****Landtransport (ADR/RID)**

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001 IBC03 LP01 R001
Verpackung - Sondervorschriften:	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 TP29
Tankcodierung:	LGBV
Tunnelbeschränkungscode:	-

**Binnenschiffstransport (ADN)**

Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Beförderung zugelassen:	T
Ausrüstung erforderlich:	PP

**Seeschiffstransport (IMDG)**

EmS:	F-A, S-F
Sondervorschriften:	274, 335, 969
Begrenzte Mengen:	5 L
Freigestellte Mengen:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T4
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP2, TP29
Stauung und Handhabung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	-
Trenngruppe:	none

**Lufttransport (IATA)**

Gefahrzettel:	Miscellaneous & Environmentally hazardous
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften:	A97 A158 A197 A215
Emergency Response Guide-Code (ERG):	9L

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Österreich**

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Klassifizierung nach VbF: -

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Keine Daten verfügbar**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten**Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
0 Gew.-%**Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL**Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: E2.

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

**Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

Störfallverordnung: 1.3.2 E2

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

**Nationale Vorschriften - Schweiz**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

VOC: 0% gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

Warennummer Außenhandel: 2710 19 91

Abfallschlüsselnummer: VVS Code Nr. 1432, LVA Code Nr. 12 01 06

Wassergefährdungsklasse (CH): A

BVD-Klassierung: F51 Co Y2 Z2

Mutterschutzgesetz und EG-Richtlinie 92/85/EWG beachten. (ArGV 1, SR 822.111.52).

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H362 = Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



## Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EU: Europäische Union  
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
IATA: Verband für den internationalen Luftransport  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
UEG: Untere Explosionsgrenze  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
M-Faktor: Multiplikationsfaktor  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

## Literatur:

BG RCI Deutschland:

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

## Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Produktidentifikator (UFI)

Erstausgabedatum: 30.11.1997

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.